

Du und das Auto

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **80 (1986)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Du und das Auto

Du und das Auto

Die neue Rubrik «Du und das Auto», die voraussichtlich achtmal im Jahr periodisch erscheinen wird, ist den Teilnehmern des motorisierten Strassenverkehrs gewidmet. Die Schwerpunkte des Inhaltes beziehen sich in der Regel auf den weitläufigen Themenkreis Strasse und Auto. Auch die Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer (SVGM) hat eine Zusage gegeben, ihrerseits Beiträge für diese neugeschaffene Rubrik zu liefern. Besonders willkommen sind uns auch Zuschriften aus dem Leserkreis. Zur Mitarbeit ist jedermann eingeladen.

Die Redaktion

Ab 1986 jährliche Abgaskontrolle für Autos

In unserem Land mit einer grossen Motorfahrzeugdichte richten die Autoabgase grosse Luftverschmutzungen an, die wiederum am Waldsterben in beträchtlichem Mass beteiligt sind. Die Giftigkeit der Auspuffgase ist hinreichend bekannt. Der Kampf gegen die Luftverschmutzung hat längst begonnen. In dieser Richtung hat der Bundesrat auf den 1. Januar 1986 einen weiteren Schritt vollzogen, das heisst, es tritt eine neue Verordnung über die obligatorische Abgaswartung aller Personautos, Lieferwagen und Kleinbusse in Kraft. Für den Automobilisten bedeutet dies, dass er einmal jährlich die Abgaswerte an seinem Auto durch eine Garage kontrollieren lassen muss.

Ein neuer Kleber

Die obligatorische Abgaswertung gilt für alle nach dem 1. Januar 1971 erstmals immatrikulierten (= in Verkehr gesetzten) Personwagen. Der Fahrzeughalter hat bis zum 31. März 1987 Zeit, eine erste Abgaswertung durchführen zu lassen. Bei erfolgter Wartung werden die gemessenen Werte in das Abgas-Wartungsdokument eingetragen. Zudem erhält der Automobilist einen Kleber, der den Termin der nächsten Wartung anzeigt. Der Kleber ist innen an der Heckscheibe oder an einer linken Seitenscheibe anzubringen, um der Polizei bei Verkehrskontrollen ein einfacheres Vorgehen zu ermöglichen. Zusätzlich zum Kleber wird ein Abgas-Wartungsdokument abgegeben, das der Automobilist im Auto mitführen muss. Wer dieses Dokument nicht im Auto mitführt, wird mit einer Ordnungsbusse von zehn Franken bestraft. Bei Missachtung (= Weigerung) der Abgas-Wartungspflicht wird eine Nachholung angeordnet, und der Fehlbare hat zudem eine Busse zu gewärtigen.

Nicht gratis

Für die Abgaskontrolle müssen die Garagisten teure Messgeräte anschaffen, die bis zu 20 000 Franken kosten. Es handelt sich um Geräte, die in der Schweiz vom Bundesamt für Messwesen zugelassen worden sind. Der eingebaute Computer in solchen Geräten misst die Schadstoffe. Die Messwerte erscheinen auf dem Bildschirm, und der eingebaute Drucker liefert ein genaues Testprotokoll. Für den Garagisten ist der Zeitaufwand zwar gering, doch der Automobilist muss tiefer ins Portemonnaie greifen. Nach Schätzung dürfte eine separate Abgaswertung rund 60 Franken kosten.

Unser Tip

Vernünftig wäre, die Abgaswertung zusammen mit dem normalen Wartungsdienst (Service) des Autos durchführen zu lassen. Wer aber die Ab-



gaswertung separat durchführen muss, tut gut daran, sich vorher nach dem genauen Preis zu erkundigen, um nachher nicht böse Überraschungen (zuviel bezahlt) erleben zu müssen. Vergleichen Sie die Preise! WaG

Weniger Verkehrstopfer auf der Strasse

Bei den rund 70 000 polizeilich registrierten Verkehrsunfällen des Jahres 1984 sind auf den Schweizer Strassen rund 1000 Menschen ums Leben gekommen und 30 000 weitere verletzt worden. Immerhin meldet das Bundesamt für Statistik, dass die Zahl der Todesopfer und der Verletzten gegenüber 1983 um rund 5 Prozent abgenommen hat. Diese positiven Auswirkungen sind vorwiegend dem Tempo 50 innerorts sowie der Gurtenpflicht zu verdanken. Ein trauriges Kapitel hingegen: Fast jeder fünfte Verkehrstote fiel einem durch Alkohol bedingten Unfall zum Opfer.

Tempo 50: Zu hohe Erwartungen?

Von der seit Anfang 1984 geltenden Höchstgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometern innerorts war aufgrund von Studien ein Rückgang der Unfälle und der Verunfallten um 10 Prozent erwartet worden. Tatsächlich nahm das Unfallgeschehen innerorts letztes Jahr an Intensität ab. Die Zahl der Unfälle ging zwar bloss um 1 Prozent zurück, doch gab es 6 Prozent weniger Verletzte und 13 Prozent weniger Tote. Das Fazit des Bundesamtes für Statistik: «Die neue Tempolimit scheint also weniger auf die Zahl der Unfälle als vielmehr auf deren Folgen einen Einfluss zu haben.»

Alkohol: gefährlicher Feind

Die Unfallursachen der 1984 polizeilich registrierten Unfälle lassen sich wie folgt aufteilen:

- 22 Prozent: Unaufmerksamkeit
- 16 Prozent: übersetzte Geschwindigkeit
- 16 Prozent: Missachtung des Vortrittsrechts
- 10 Prozent: Alkohol im Spiel.

Rund 4000 Personen wurden verletzt und 200 getötet. Wo Verkehrsteilnehmer angetrunken sind, ist das Risiko, getötet zu werden, doppelt so gross wie sonst. Die Zahl der Alkoholunfälle hat denn auch in den letzten zehn Jahren um rund 28 Prozent zugenommen.

Der Slogan «Wer fährt, trinkt nicht – Wer trinkt, fährt nicht» scheint nicht die erhoffte Wirkung zu erzielen. Viele Automobilisten sind sich noch nicht bewusst, dass sich die Wirkungen des Alkohols, lange bevor die 0,8-Promille-Grenze erreicht ist, negativ bemerkbar machen. Die Reaktionszeit verlängert sich, man reagiert vielleicht den entscheidenden Sekundenbruchteil zu spät. Das Blickfeld verengt sich, seitlich auftauchende Hindernisse werden nicht rechtzeitig bemerkt, und die Hell-Dunkel-Anpassung (bei Fahrten in der Dämmerung oder in der Nacht) des Auges wird gestört. Die Aufmerksamkeit nimmt ab, das Auffassungsvermögen wird vermindert.

(Zusammengefasst aus Presseberichten.) WaG

Unfallstatistik 1984

Im Durchschnitt brachte der Verkehr auf den Schweizer Strassen im Jahre 1984

- alle 7 Minuten einen Unfall
 - alle 11 Minuten einen Unfall nur mit Sachschaden
 - alle 19 Minuten einen Führerausweisentzug
 - alle 21 Minuten einen Unfall mit Personenschaden
 - alle 27 Minuten einen Verletzten
 - alle 39 Minuten einen Schwerverletzten
 - alle 1½ Stunden einen Unfall auf der Autobahn
 - alle 3½ Stunden ein verletztes Kind
 - alle 8 Stunden ein Todesopfer.
- Nach Statistik BfS/WaG.

Unglaublich, aber wahr

Die «ADAC-Motorwelt» (Allgemeiner Deutscher Automobilclub) hat eine Reihe höchst seltsamer, aber wahrer Pannengeschichten gesammelt. Wir möchten unseren Lesern diese merkwürdigen Erlebnisse aus der Autowelt gern weiterservieren.

Motorhaube verloren

Ein VW-Fahrer machte in einem Rasthaus Kaffeepause. Als er wieder zu seinem Auto zurückkehrte, fehlte seine Motorhaube. Der VW-Fahrer zu einem in der Nähe stehenden Passanten: «Haben Sie gesehen, wer sie geklaut hat?» So unglaublich es klingt – der Automobilist hatte das Blech drei Kilometer zuvor auf der Autobahn verloren und nichts davon gemerkt!

Freie Fahrt zum Geld

Statt auf die Bremse trat eine 19jährige Automobilistin versehentlich aufs Gaspedal – in Panik immer stärker. Der Wagen rammte eine Telefonzelle, sauste in das Schaufenster eines Möbelgeschäftes und kam genau vor der Kasse zu stehen. Die Automobilistin, deren Schutzengel an diesem Morgen Schwerarbeit leisten musste: «Durch die kaputte Windschutzscheibe flog das ganze Wechselgeld auf mich zu.»

Vom Himmel her, da komm ich...

Am «Tag der offenen Tür» des Freiburger Flugplatzes regelte Polizist Gebert an einer Kreuzung den Verkehr, als er plötzlich ein lautes «Attention» (Achtung) über sich wahrnahm. Von einer Windböe abgetrieben, sank ein Fallschirmjäger vom Himmel und landete genau auf der Motorhaube von Geberts neuem Dienst-Mercedes. Der Polizist: «Zum Glück waren die Abdrücke seiner klobigen Nagelschuhe gut zu sehen. Wie hätte mir mein Chef sonst diese Geschichte abgenommen?» WaG.